

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0329/18</b>	<b>Datum</b> 09.07.2018
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.08.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

Finanzierung der Baumaßnahme "Stützwand Kritzmanstraße"

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 870.000,00 EUR um 547.000,00 EUR auf 1.417.000,00 EUR.
2. Der veränderte Planansatz 2019 der Auszahlungen wird zur Haushaltsplanung 2019 ff. (gegebenenfalls auf die Veränderungslisten) aufgenommen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54102008</b>		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2018</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

Ia. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2018</b>	442.309,99	61660000	57112100		X
<b>2020-2099</b>	1.417.000,00 (17.712,50 jährlich)	61660000	57111200		X
<b>Summe:</b>	<b>1.859.309,99</b>				

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2020-2099</b>	<b>7.085,00</b> <b>jährlich</b>	61660000	52211002		X
<b>Summe:</b>	<b>566.800,00</b>				<b>566.800,00</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I176166028

Investitionsgruppe:

6166\_INFRA

<b>I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>davon</b>	
				<b>veranschlagt</b>	<b>Bedarf</b>
<b>2017</b>	31.008,31	61660000	09612002	31.008,31	0,00
<b>HAR</b>	8.991,69	61660000	09612002	8.991,69	0,00
<b>2018</b>	850.000,00	61660000	09612002	850.000,00	0,00
<b>2019</b>	527.000,00	61660000	09612002	0,00	527.000,00
<b>Summe:</b>	<b>1.417.000,00</b>			<b>890.000,00</b>	<b>527.000,00</b>

<b>II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>davon</b>	
				<b>veranschlagt</b>	<b>Bedarf</b>
<b>20...</b>					
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

<b>III. Eigenanteil / Saldo</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>davon</b>	
				<b>veranschlagt</b>	<b>Bedarf</b>
<b>2017</b>	31.008,31	71000000	23111102, 32173102	31.008,31	0,00
<b>HAR</b>	8.991,69	71000000	23111102, 32173102	8.991,69	0,00
<b>2018</b>	850.000,00	71000000	23111102, 32173102	850.000,00	0,00
<b>2019</b>	527.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	527.000,00
<b>Summe:</b>	<b>1.417.000,00</b>			<b>890.000,00</b>	<b>527.000,00</b>

<b>IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>davon</b>	
				<b>veranschlagt</b>	<b>Bedarf</b>
<b>gesamt:</b>					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. DS0207/16
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

<b>Anlagennummer:</b>	ANL00300885 / ANL00300887	Anlage neu
<b>Buchwert in €:</b>	195.301,09/ 247.008,90	
<b>Datum Inbetriebnahme:</b>	01.01.2020	
		<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2018	442.309,99	61660033	04210003		X
2020	1.417.000,00	61660033	04210002	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten: 1.417.000,00 EUR

Nutzungsdauer: 80 Jahre

**1. AFA**

$$1.417.000,00 \text{ EUR} / 80 \text{ Jahre} = 17.712,50 \text{ EUR/Jahr}$$

**2. Folgekosten / Jahr**

$$1.417.000,00 \text{ EUR} * 0,005 = 7.085,00 \text{ EUR/Jahr}$$

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Janina Werner-Blaschke	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Bauwerksdaten Stützmauer Kritzmannstraße (4 Teilbauwerke):**

Bauwerksart:	Stützwand als Massivwand (Schwergewichtswand Stahlbeton)
Gesamtlänge:	317 m
Höhe:	1,74 bis 1,93 m
Baujahr:	1975
Inbetriebnahme:	1985
Teil-Bauwerks-Nr.:	7480520 TBW 1-4

**Bauzustandsbeschreibung:**

Die vier Teilstützwände/Schwergewichtswände in der Kritzmannstraße wurden im Jahr 1975 errichtet, dienen dem Ausgleich der unterschiedlichen Geländehöhen im Fahrbahnrandbereich der Kritzmannstraße und sind sowohl aus statischer als auch aus verkehrstechnischer Sicht von großer Bedeutung. Der überwiegende, insbesondere konstruktiv-tragende Teil, besteht aus Stahlbeton. Ergänzt wird die Konstruktion durch Mauerwerksverblendungen, durch Stahlunterbauten und -geländer. Der Straßenverkehr erfolgt bisher uneingeschränkt auf der Kritzmannstraße entlang den Bauwerken.

Eine Instandsetzung wurde dringend notwendig, weil im Rahmen der zyklischen Prüfungen nach DIN erhebliche Schäden festgestellt wurden. Diese Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Teilbauwerke in einem Umfang, dass eine wirtschaftliche Instandsetzung mittels einer Planung erfolgte. Insbesondere sind Schäden an den Stahlbetonbauteilen (freiliegende, stark korrodierte Bewehrung), großflächige Mauerwerksschäden mit Feuchtigkeitsdurchsatz sowie Risse in den Fugen, Betonschäden an den Kappen und Korrosionsschäden (Durchrostungen) am Geländer festgestellt worden.

Im Rahmen der Planung wurde ebenfalls untersucht, welche Voraussetzungen für einen Ersatzneubau oder welche Instandsetzungsmaßnahmen zum Erhalt des Bauwerkes notwendig sind. Instandsetzungsmaßnahmen an den vorhandenen Rissen und Betonschadstellen haben keine nutzungsdauerverlängernde Wirkung, sondern sind nur Bauwerkserhaltungen. Ohne eine Standsicherheitsverbesserung ist daher die Sicherheit der straßenangrenzenden Bereiche gefährdet und eine erhebliche Nutzungseinschränkung für den fließenden Verkehr zu erwarten. So ist z. B. das alte Stahlgeländer von 1975 bezeichnend, welches nicht den heutigen verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen entspricht, aber ohne einen Umbau des Stützwandkopfes nicht erneuert werden kann. Dafür ist aber die statisch konstruktive Standsicherheit des vorhandenen Stützwandbauwerks nicht ausreichend.

**Art und Umfang der Baumaßnahme:**

Mit Vorlage der Entwurfsplanung wurde ermittelt, dass ein Ersatzneubau mittels Pfahlbohrwand zukunftssicher und langlebiger ist. Die Kritzmannstraße ist ein Straßenabschnitt der 2. Nord-Süd-Verbindung der neu herzustellenden Trasse von den MVB (BA 4). Wenn die Gleisanlagen in der Kritzmannstraße und die Straßenquerschnitte in 2019 neu hergestellt werden, ist ein Stützwand-Neubau für die nächsten Jahrzehnte extrem ungünstig, weil durch den Einsatz von Bohrgeräten eine Einstellung des Straßenbahnverkehrs notwendig werden würde. Rückseitig sind Privatgrundstücke (Eigenheime) und daher ebenfalls für spätere Bautätigkeiten unzumutbar. Im Rahmen des Um- und Ausbaus der Kritzmannstraße durch die MVB soll daher der Neubau der beidseitigen Stützwände mit Erneuerung der Beleuchtungsanlagen und der Absturzsicherung (Geländer mit Sichtschutz für die Anlieger) erfolgen.

Die Konstruktion der neuen Bohrpfahlwand besteht aus H-Stahlträgerpfosten, die vor die alte Stützwand eingebaut werden (anliegerseitig). Diese Stahlträgerpfosten nehmen die Fertigteilbetonplatten auf, die dann die Stützwandfunktion übernehmen. Vorteil dieser Bauweise ist, dass die alte Stützwand nicht vollständig abgerissen werden muss und als zusätzliche Stütze im Boden verbleibt.

Die aktuelle Kostenberechnung weist rund 900.000 EUR Baukosten aus und ist damit erheblich höher als die Kostenannahme von 2016 in Höhe von 500.000 EUR für eine Instandsetzung (DS0207/16). Mit den Baunebenkosten für das Gutachten, die Planung und den Grunderwerb werden Gesamtbauvorhabenkosten mit ca. 1.417.000 EUR ermittelt (siehe Kostennachweis).

Die neue Nutzungsdauer des neuen Stützpfahlbauwerks beträgt 80 Jahre. Der jährliche Unterhaltungsaufwand wird mit 0,5 % der Herstellungskosten nach ABVV statistisch ermittelt.

Die Baurealisierung ist als Vorleistung zur MVB-Baumaßnahme N-S-V dringend auf der Westseite in der Kritzmannstraße als Erstes vorzunehmen, weil hier die Baufreiheit zum Baubeginn der MVB-Baumaßnahme bestehen muss. Die Ostseite der Stützwand wird gemeinsam mit der MVB-Baumaßnahme bis Ende 2019 realisiert.

#### **Anlagen:**

- DS0329, Anlage 1 – Lageplan
- DS0329, Anlage 2 – Schadensbilder
- DS0329, Anlage 3 – Kostenschätzung
- DS0329, Anlage 4 – Stadtratsbeschluss DS0207/16